

K o m m e n t a r

zu nachstehendem MAZ-Beitrag

Die Veröffentlichung des nachstehenden MAZ-Beitrages ist sehr zu begrüßen, weil darin angeführte wesentliche Gesetzesstellen zu MAWV-Rechtsverletzungen es den Gemeindevertretungen erlauben, sich ein eignes Bild zur Problematik zu machen, ohne allein auf die MAWV-Pläne fokussiert zu werden.

Dies ist zur Vorbereitung auf die verschobene Gesellschafterversammlung im August ds. Jhrs. sehr zu begrüßen.

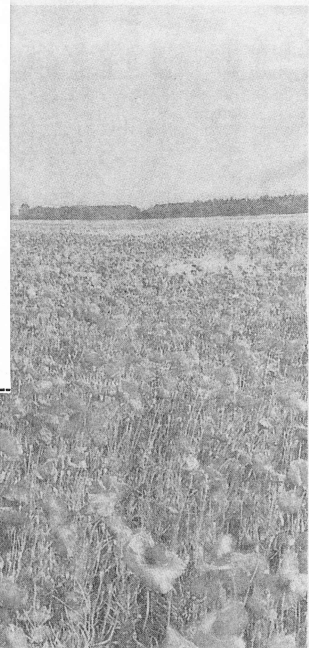
Hierfür gebührt der MAZ unser Dank.

Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Montag, 2. Juli 2018



POST



Mohnblüten in voller Pracht

Ein wunderschönes Feld mit blühenden Mohnblumen hat MAZ-Leser Detlef Edler in diesen Tagen fotografiert. Detlef Edler ist Mitglied im Fotoclub Schwarz-Weiß in Wildau. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat in der Zeit von 18

bis 20 Uhr finden im Haus der Jugend und Vereine in der Eichstraße 3 in Wildau die Clubabende des Fotoclubs statt. Gäste sind dort jederzeit herzlich willkommen.

FOTO: PRIVAT

Bürgerinitiativen informierten

Zu „MAWV geht in die Offensive“, 13.6., S.15:

Lange vor der „MAWV-Offensive“ hatte unsere Gruppierung von Bürgerinitiativen aus Schulzendorf und Eichwalde schon alle MAWV-Eigner mit den Presseerklärungen vom 10. und 27. Mai 2018 auf die vielfältigen Rechtsverletzungen im Handeln des MAWV hingewiesen.

Dem folgte noch mit Datum des 10. Juni eine Tabelle, welche unter anderem Ausführungen für die Finanzierung der Rückzahlung aller Altanschließerbeiträge enthielt:

persönliche Haftung des MAWV-Vorsitzenden wegen grober Fahrlässigkeit, Staatshaftung für den Landkreis Dahme-Spreewald und Land Brandenburg mit gleicher Begründung und Kreditaufnahme durch MAWV beziehungsweise Land Brandenburg in Vorleistung bis zur Klärung der Schuldfraße im Detail.

Denn vor Beitragserhebung, für Haushalte überhöht, wurden die MAWV-Nachwende-Investitionen bereits für Haushalte überhöht als Gebühren erhoben – Verstoß gegen das Doppelbelastungsverbot laut

Professor Brüning gemäß Gutachten für die Landesregierung und Verstoß gegen Treu und Glauben gemäß Paragrafen 157 und 242 Bürgerliches Gesetzbuch BGB.

Da für unsere Beiträge 2011 Depositionierung auf Notaranderkonto wegen staatsrechtlicher Vakanz gefordert, sie aber als Gewinn zur Kreditablösung genutzt wurden gemäß MAWV-Plan, also als Geschenk an die Allgemeinheit, muss nun eben entgegengesetzt verfahren werden. Dazu war uns im Jahr 2011 die rechtswidrige Bemessung entgegen Verursacherprinzip gemäß

EU-WRRL 2000/60/EG noch unbekannt, was Täuschung beinhaltet, so dass die Bescheide dadurch rechtlich nichtig wurden.

Da der MAWV trotz Hinweisen auf Rechtsbrüchen beharrt, liegt Rechtsbruch-Vorsatz vor – für ein kommunales Rechtsorgan völlig untragbar. Alle Gemeinden wurden deshalb aufgefordert, nach unserem Konzept zu beraten und das MAWV-Konzept abzulehnen, da sie sich sonst selbst strafbar machen.

Günter Briese,
Eichwalde